

Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber:	Historischer Verein Zentralschweiz
Band:	85 (1930)
Artikel:	Die zugerischen Ammänner und Landammänner : rechtsgeschichtliche Entwicklung des Landammanamts und nach den Quellen bearbeiteter Katalog seiner Inhaber. Teil 1
Autor:	Zumbach, Ernst
Kapitel:	I: Katalog : die kiburgischen und habsburgischen Ammänner 1240-1365
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-117949

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch Zuwendung von Sporteln, sondern ist in den seitherigen Besoldungsgesetzen auf einen festen Betrag gebracht.

Die Verfassungsrevision von 1873 hatte eine Abwendung vom repräsentativen System zur Folge, setzte die Amts dauer des Regierungsrates und des Landammanns auf drei Jahre fest und reduzierte die Zahl der Mitglieder auf sieben;²¹ an der Rechtsstellung des Landammanns änderte sie nichts mehr, soweit wie die gegenwärtig geltende Verfassung vom 31. Januar 1894,²² die wieder zur vierjährigen Amts dauer zurückkehrte, mit Vorsitzwechsel nach Ablauf der Hälfte und Ausschluß der Wiederwahl für die nächsten zwei Jahre.

KATALOG

I. Die kiburgischen und habsburgischen Ammänner 1240-1365.

1. Arnold 1240.

Er erscheint als Zeuge in zwei Tauschurkunden vom 4. April 1240 zwischen dem Abt Werner von Kappel¹ und dem Kloster Schännis um Güter in Baar, sowie in einer dritten, damit zusammenhängenden Urkunde aus gleicher Zeit der Grafen Hartmann (älter und jünger) von Kiburg; er wird in den ersten beiden ausdrücklich „Arnoldi de Zuge, ministri domini comitis Hartmanni de Kyburch“ genannt, in der dritten „Arnoldi ministri nostri de Zuge“.²

²¹ Verfassung vom 14. XII. 1873/15. V. 1876. l. c. V, 463.

²² l. c. VII, 356.

¹ Mülinen, Helvetia sacra I, 183.

² ZUB Nr. 531—533, II, 33—35. Vgl. zu diesem und den folgenden R(obert) H(oppeler), Die Anfänge der Stadt Zug. Anzeiger Schw.-Gesch. XLI (1910), 21—24. — Müller Alois, Zur Geschichte der Gründung und rechtlichen Entwicklung der Stadt Zug. Zuger Kalender (Speck & Cie.) 1926, 21—29.

2. Rudolf 1253.

„Rudolfus minister de Zuge“ ist Zeuge in einer Schenkungsurkunde zu Gunsten des Klosters Kappel vom 12. Januar 1253.¹

3. Diethelm 1266.

Schon in einer Urkunde vom 5. Januar 1249 erscheint als Zeuge „Diethelmus de Zuge“; ¹ ob er damals schon Ammann war, ist zweifelhaft, da jede weitere Angabe fehlt, während bei den andern Zeugen derselben Urkunde ihre Stellung z. T. angegeben ist, und da für das Jahr 1253 ein Rudolf als Ammann nachgewiesen ist.² Auch für das Jahr 1262 ist die Ammannschaft noch zweifelhaft; er erscheint hier in einer Urkunde vom 9. Juni als Verkäufer der Vogtei Aesch (bei Birmensdorf, Kt. Zürich) an das Kloster Engelberg als „Teithemus de Zuge“, ohne nähere Bezeichnung.³

„Diethelmus minister de Zuge“ wird er ausdrücklich genannt in einer Urkunde vom 27. Juli 1266, ausgestellt „in capella de Zuge“. ⁴ Auch das älteste Jahrzeitbuch von St. Michael erwähnt Diethelm, Ammann von Zug, Peter, seinen Sohn, und Richenza, seine Gattin.⁵

4. Burkhard 1281.

„Burchart der Ammann“ wird in einem aus dem Jahre 1281 stammenden habsburgischen Pfandrodel erwähnt, einem Vorläufer des großen habsburgischen Urbars.¹

¹ ZUB Nr. 855, II, 314—315.

¹ ZUB Nr. 758, II, 230—231.

² S. oben Nr. 2.

³ ZUB Nr. 1182, III, 272.

⁴ ZUB Nr. 1326, IV, 38. — Kopp, Eidg. Bünde, II, 1, 219, Anm. 5.

⁵ Schweiz. Museum III (1786), 410.

¹ Quellen Schw.-Gesch. XV, 1 (= 2. Bd. von: Das habsburgische Urbar hgg. von Dr. Rudolf Maag, 1. Hälfte, Basel 1899), 96—136; vgl. insbesondere das Amt Zug, S. 116—118. Die Ausgabe beruht, was das Amt Zug betrifft, auf einem im Staatsarchiv Luzern liegenden

5. Peter von Dättnau 1282—1293.

Dättnau ist eine abgegangene Burg bei Töß (Kt. Zch.); Peter ist das einzige bekannte Glied des Geschlechts.¹ Er ist wahrscheinlich schon vor seiner Amtstätigkeit als habsburgischer Ammann in Zug ansässig gewesen; ein „Petrus de Zuge“ erscheint als Zeuge in einer lediglich zürcherische Verhältnisse beschlagenden Urkunde vom 28. Februar 1262;² es liegt nahe, an den späteren Ammann zu denken. Ebenso erscheint er noch am 15. April und am 15. Juni 1282 bloß als „miles“ in einer in Baar ausgestellten Urkunde.³

Am 16./17. Dezember 1282, wo er als Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Kloster Kappel und Konrad von Notikon neben Rudolf von Baar amtet, wird er dagegen ausdrücklich als Ammann bezeichnet: „. . . Petrus de Tetnowa, minister in Zuge, milites . . .“⁴ Nachdem

Originalrodel. Eine im Familienarchiv von Mülinen in Bern befindliche Abschrift aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat „Werner der Ammann“; darnach Kopp, Eidg. Bünde, II, 1, 331, Anmerkung 7. Ueber die beiden Handschriften s. die Einleitung zum habsburgischen Urbar von Paul Schweizer, Quellen Schw.-Gesch. XV, 2, 448—450. Möglich wäre immerhin, daß die Lesart der Kopie die richtige wäre. In diesem Falle würde es sich um Werner von Wohlen handeln, der damals nachweisbar habsburgischer Vogt über die Aemter im Aargau war und seinen Sitz in Baden hatte. Quellen Schw.-Gesch. XIV, 138, 167, Anm. 4; XV, 1, 108, 2, 495. Urkundliche Beweise für die Ammannschaft in Zug fehlen jedoch gänzlich; vgl. noch Fricker, Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden. Aarau 1880, S. 47, Anm. 3.

¹ Topogr. Atlas, Blatt 65. — Quellen Schw.-Gesch. XV, 1, 193 bis 194, Note 2. — HBLS II, 663.

² ZUB Nr. 1171, III, 263—264.

³ ZUB Nr. 1829 und 1839, V, 169—171 und 176—177.

⁴ ZUB Nr. 1858, V, 197—200. Diese Urkunde trägt sein wohl erhaltenes () Siegel mit der Umschrift: + S' PETRI MILITIS DE TETINOWE. Es zeigt einen aufrechtstehenden Bär. Abgebildet: Siegelabbildungen zum ZUB, Lfg. V, Nr. 55. Ueber diesen Schiedsspruch vgl. auch Gfd. XXIV (1869), 186.

sein Vorgänger Burkard für das Jahr 1281 nachgewiesen ist, muß Peters Antritt im Jahre 1282 stattgefunden haben.

Weiterhin finden wir Peter von Dättnau als zugerischen Ammann genannt in zwei Kappeler Urkunden vom 1. Mai 1285 und vom 2. Juli 1288.⁵ Die zweite dieser Urkunden, welche ihn als Schiedsrichter in einem nicht vor das habsburgische Amtsgericht in Zug gehörenden Streite zeigt, läßt auf ein besonderes Ansehen des Ammanns in der Umgebung schließen.⁶

Später finden wir Peter von Dättnau mit den Bürgern von Zug erwähnt in einem habsburgischen Pfandrodel, der etwa aus dem Jahre 1293 stammt und wahrscheinlich von ihm selbst verfaßt wurde.⁷ Peter von Dättnau wird hier zwar nicht mehr ausdrücklich Ammann genannt, doch läßt es der Zusammenhang für diese Zeit noch annehmen.

In einer Urkunde vom 22. Mai 1294 erscheint „her Peter von Tetenowa“ nochmals, wird jedoch hier nicht mehr als zugerischer Ammann bezeichnet; ⁸ am 1. Februar 1303 wird er als tot angeführt.⁹

Zum Jahre 1314 erwähnt Leu-Holzhalb¹⁰ einen Zuger Ammann Heinrich Schmid, mit ihm übereinstimmend, vielleicht übernommen, Stadlin,¹¹ welcher sich auf „Schriften Cappel betreffend“ stützt. Die Kappeler Ur-

⁵ ZUB Nr. 1924 und 2027, V, 263—264 und VI, 17—18. Beide Urkunden tragen ein vom oben genannten abweichendes rundes Siegel mit dem gleichen Wappen; Umschrift: + S' PETRI DE DEDTNO MILITIS. Siegelabbildung ZUB, Lfg. V, Nr. 56.

⁶ ZUB VI, 17, Note 4.

⁷ Der Rodel liegt im StAZch. Quellen Schw.-Gesch. XV, 1, 193—194. Ueber die Vorgeschichte des Rodels, insbesondere den damit zusammenhängenden Feldzug Herzog Albrechts von Oesterreich gegen die nach dem Tode König Rudolfs von Habsburg 1291 entstandene habsburgfeindliche Koalition in den Vorlanden vergl. Oechsli, Anfänge, 308—316. — Dierauer I, 127.

⁸ ZUB Nr. 2284, VI, 247.

⁹ ZUB Nr. 2687, VII, 289.

¹⁰ Lexikon, Suppl. VI, 585.

¹¹ III, 344.

kunden des Staatsarchivs Zürich enthalten keine Anhaltpunkte, weshalb die Richtigkeit der Angabe dahingestellt bleiben mag; vielleicht liegt eine Verwechslung mit Ammann Heinrich Schmid von Baar vor (Nr. 37, unten).

6. Hartmann von Ruoda 1318—1322.

Die Stammburg des Geschlechts, Ruod, steht beim heutigen Weiler Schloßrued im Bezirk Kulm (Kt. Aargau).¹ Es handelt sich um ein seit dem 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts bezeugtes, erst kiburgisches, dann habsburgisches Ministerialengeschlecht.² Es war auch in Luzern verburgrechtet und starb mit Hartmann V. aus, der zuletzt 1379 erscheint.³

Hartmann II. von Ruoda erscheint schon, bevor er in Beziehungen zu Zug tritt, als „miles“;⁴ auch später wird er wiederholt als Ritter bezeichnet; seine Frau war Elienta von Reinach.⁵

Die Ammannschaft Hartmanns II. lässt sich nicht mit direkten Zeugnissen belegen. Im 1. Waffenstillstand der drei Länder mit den Herzogen von Österreich vom 19. Juli 1318 erscheint als Vertreter der letztern nebst zwei andern Rittern „. . . Her Hartmann von Ruoda, Pflegeren und amptlügen der vorgeseiten Herren der Herzogen . . .“;⁶ ähnlich lauten die Benennungen in den späteren Zusätzen und Verlängerungen des Waffenstillstandes vom 30. Juli 1318, 21. Mai 1319, 15. Juni 1319 und 26. Juni 1319.⁷

¹ Geographisches Lexikon IV, 583. — Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kt. Aargau II (1906), 456—467.

² Die Genealogie gibt Merz im Genealog. Handbuch III, 265-272, 418, mit Stammtafel.

³ Gfd. LXII (1907), 188—236. — Merz, I. c. 272.

⁴ Urkunde vom 17. März 1318. Urkundenbuch Beromünster, hgg. von Liebenau im Gfd. Nr. 32 (II, 16).

⁵ Urkunden vom 28. November 1331 (I. c. Nr. 417, II, 268) und vom 31. Juli 1347 (I. c. Nr. 484, II, 288). — Geneal. Handbuch III, 268.

⁶ EA I, 244—246.

⁷ EA I, 246—248.

Deutlicher tritt eine Beziehung hervor im 2. Waffenstillstand der drei Länder mit Österreich vom 3. Juli 1319, wo neben den genannten Vertretern der Herzoge von Österreich auch die Bürger von Luzern und Zug auftreten; der von den österreichischen Vertretern am gleichen Tag ausgestellte Gegenbrief wird nämlich auch von den Bürgern von Luzern und Zug gesiegelt; es ist dies wohl das älteste erhaltene Siegel von Zug.⁸ Wie noch längere Zeit nachher werden die Bürger jedoch kaum allein gehandelt haben, sondern in Verbindung mit dem österreichischen Ammann, der kein anderer als Hartmann von Ruoda gewesen sein kann.

Eine Urkunde vom 20. August 1320⁹ handelt von einem Verkommnis Hasles mit „Luzern, Zug und Bremgarten und mit dem ganzen Amte, worüber Herr Hartmann von Ruoda Pfleger und Amtmann ist“. Sonach hätte er neben Zug auch Luzern und Bremgarten verwaltet und damit wohl seinen Sitz in Rothenburg gehabt. Diese Vereinigung mehrerer Aemter hat nichts Besonderes auf sich. Es liegt aber auch nahe, an das „ampt ze Zuge“ (officium in Zug) des anfangs des 14. Jahrhunderts aufgenommenen habsburgischen Urbars zu denken, da Bremgarten kein eigenes Amt gebildet zu haben scheint.¹⁰ Bekanntlich wurde neben der Stadt Zug das dazu gehörende (sogen. äußere) Amt schon zu dieser Zeit (vgl. Einleitung) in der Regel besonders aufgeführt, wenn von zugerischen Staatswesen die Rede war, wenn es auch kein selbständiges Amt (officium) im Sinne der habsburgischen Verwaltung dar-

⁸ EA I, 250; die Urkunde liegt im Archiv Obwalden. Vergl. Schultheß, Die Städte- und Landes-Siegel der XIII alten Orte der schweiz. Eidgenossenschaft, in Mittlg. der Ant. Ges. Zürich IX (1856), 79—81. — Diebold, Das Zugerwappen, im ZUB 1909, S. 21 ff.; S. 26 oben ist demnach zu ergänzen. — Ueber die Waffenstillstandsverhandlungen im allgemeinen vgl. Oechsli, Anfänge, 355—357. — Dierauer, I, 160—162.

⁹ Kopp, Eidgen. Bünde IV, 2, 254, Anm. 7, und 298, Anm. 6; abgedruckt S. 478, Nr. 43. — Regest in EA I 395, Nr. 117.

¹⁰ Quellen Schw.-Gesch. XV, 1, S. 111, Note 4.

stellte. Man darf die Ausdrucksweise der Urkunde vom 20. August 1320 vielleicht als einen Anklang an dieses Verhältnis bezeichnen.

Für die Ammannschaft Hartmanns von Ruoda spricht auch der Umstand, daß auf ihn allein die Angaben dieser Urkunde und des oben angeführten Waffenstillstandes zusammentreffen (dort: österreichischer Pfleger und Ammann, hier: Pfleger und Amtmann über Luzern, Zug und Bremgarten).

Im Jahre 1322 ist Berchtold ab dem Haus als zugehöriger Ammann nachgewiesen. Die Ammannschaft Hartmanns von Ruoda ist also längstens mit diesem Jahre als beendigt zu betrachten, vielleicht schon im Jahre 1320, wo er (15. Februar) das Meieramt Kriens kaufte.¹¹ Am 7. Juli 1324 erscheint er als Pfleger zu Rothenburg, Sursee und Sempach,¹² am 23. Oktober 1326 als Vogt von Horw und Adligenswil.¹³ Am 22. Juni 1357 wird er als tot gemeldet.¹⁴

7. Berchtold ab dem Haus 1322—1338.

Er gehörte wahrscheinlich dem bedeutenden habsburgischen Ministerialengeschlecht ab dem Hus, lat. de domo, an, das aus Mülhausen im Elsaß stammt und dort ziemlich begütert war; denn eine Berücksichtigung der Dienstmannen durch die Habsburger bei der Besetzung der Vogteien und andern Aemter in den Vorlanden liegt nahe und ist anderwärts genugsam bezeugt; Berchtold selbst erscheint später noch an andern Orten als Ammann (s. u.). Das Geschlecht besaß ein sog. Burglehen im Elsaß;¹ es erscheint auch sonst mehrfach im habsburgischen Urbar und seinen Nebenbestandteilen.² Es war in Luzern ein-

¹¹ Gfd. XXV (1870), 297. — Regesta Habs. Nr. 918, III, 116.

¹² Kopp, Eidgen. Bünde V, 1, 215.

¹³ Reg. Habs. Nr. 1750, III, 215.

¹⁴ Nachweise bei Merz, Geneal. Handbuch III, 268.

¹ Quellen Schw.-Gesch. XIV, 41.

² Vgl. das Register I. c. XV, 2, 84.

gebürgert und scheint auch hier zu den wohlhabendsten gehört zu haben.³

Daß die hier in Frage kommenden Berchtold und Johann ab dem Haus einem andern, aus Baar stammenden Geschlecht angehörten,⁴ ist kaum anzunehmen, da ein solches anderweitig nicht nachgewiesen ist. Dagegen erscheint es auch in den Kantonen St. Gallen und Zürich ungefähr gleichzeitig; ein Zusammenhang wird schwer festzustellen sein.⁵

Mehrere Mitglieder des elsässischen Geschlechtes kamen bei Sempach um;⁶ ein Schustergeselle Hans ab dem Hus erscheint noch 1437 in einem Luzerner Gesellenverzeichnis.⁷ — Berchtolds Vater war Johannes, der 1282, 1318 und 1322 in Urkunden erscheint;⁸ er selbst tritt vor dem Antritt der Ammannschaft in Zug nicht erkennbar hervor.

Diese selbst nun läßt sich bedeutend besser verfolgen als die der Vorgänger. Er bezeichnet sich in einer von ihm besiegelten Einigungs-(Verkaufs)-Urkunde vom 3. Dezember 1322 ausdrücklich: „Ich Berthold der Ammann von Zuge“.⁹ Ferner erscheint er als Zeuge („Berchtold ab dem Huse, Ammann Zuge“) in einer Urkunde vom 3. November 1329¹⁰ und vom 10. Dezember 1329.¹¹

Er besiegelt am 21. August 1330 eine Kaufsurkunde für das Kloster Kappel;¹² in einer Kaufsurkunde vom An-

³ Gfd. LXII (1907), 233; LXVIII (1913), 218, 227, 236; LXXII (1917), 35, 42.

⁴ HBLS I, 47.

⁵ HBLS I, 47; daselbst weitere Nachweise.

⁶ Schweiz. Geschichtsforscher X (1834) 190. — Liebenau, Schlacht bei Sempach (Luzern 1886), 131, 142, 148 und öfter.

⁷ Gfd. LXXI (1916), 65.

⁸ Gfd. LXII (1907), 233.

⁹ ZUB Nr. 3803, X, 192—193. Das Siegel hängt wohlerhalten.

¹⁰ Kopp, Eidgen. Bünde V, 1, 345, Anm. 5, und 360, Anm. 4.

¹¹ ZUB Nr. 4243, XI, 195—196.

¹² ZUB Nr. 4308, XI, 239—240. Das Siegel ist abgebildet in den Siegelabbildungen z. ZUB, Lfg. X, 15. Es zeigt einen Schild mit einer schneckenhausartigen Figur. Ueber das Datum der Urkunde („zins-

fang Juli 1333 tritt er nicht nur als habsburgischer Ammann, sondern geradezu als Haupt der Stadt Zug auf und zwar an der Spitze des Rates: „Ich Berchtolt ab dem Huse, ammann ze Zuge, der rat und die burger gemeinlich“. ¹³ In einer zugehörigen Nebenurkunde siegelt Berchtold selbst wieder als Ammann, jedoch ohne Rat (Anfang Juli 1333). ¹⁴ Auch späterhin erscheint Berchtold noch mehrfach als Ammann, allein und in Verbindung mit dem Rate: 1. August 1336; ¹⁵ 5. Mai 1337 (mit dem Rat); ¹⁶ 27. Juni 1337. ¹⁷

Das letzte Mal wird er als Ammann von Zug bezeichnet in einer Kappeler Urkunde vom 5. Mai 1338. ¹⁸ Allerdings nennt ihn eine Kappeler Urkunde vom 30. November 1341 ¹⁹ noch „Ammann ze Zuge“. Die Datierung dieser Urkunde verdient aber nicht volles Zutrauen; sie bezeichnet das Jahr folgendermaßen: „druzehenhundert vnd fvnf vnd drisig jar darnach in dem sechsten jare“. Die beiden letzten Worte stehen auf einer Rasur; sie müssen, wie schon die ungewöhnliche Zählungsart (über das Dezit-

tag nach unser vrouwen ernde“) vgl. Anzeiger f. Schw.-Gesch. III, (1881), 375—379.

¹³ ZUB Nr. 4515, XI, 406—408. An der Urkunde hängt das Stadtsiegel: Schild mit Balken in schraffiertem Feld. Umschrift: S. VNIVERSITATIS · DE · ZUGE. Vgl. ZNB 1909, 21—23.

¹⁴ ZUB Nr. 4516 XI, 408—409, mit dem oben angeführten Privatsiegel. Daß er in der ersten Urkunde mit dem Rat, in der zweiten ohne denselben auftritt, ist wohl auf die verschiedene rechtliche Bedeutung der beiden Akte zurückzuführen: Die erste (Haupt-)Urkunde ist der eigentliche Kaufsakt, die zweite eine Verzichtserklärung der Ehefrau des Verkäufers.

¹⁵ Gemeindearchiv Menzingen.

¹⁶ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 200. — Gfd. XLIV (1889), 82. Nicht in den Regesten Meyers v. Knonau; das ZUB reicht nur bis zum 16. Juli 1336, dem Datum des ersten geschworenen Briefs (Brunsche Verfassung).

¹⁷ Vergabung an das Schwesternhaus Maria Opferung in Zug. StAZug Nr. 9. Vgl. Gfd. XV (1859), 212—213.

¹⁸ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 209.

¹⁹ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 225.

maljahr 1340 zurück auf 1335 bezogen) beweist, aus irgend-einem Grunde erst nachträglich hinzugestzt worden sein, wobei dann aber die Angaben der Urkunde, wenigstens was die Aussteller betrifft, nicht mehr zutrafen. Ursprünglich hieß es wohl: „...darnach in dem ersten jar“, also 1336.²⁰ Eine Urkunde vom 18. August 1338²¹ nennt ihn nämlich schon „wilent Ammann ze Zuge“, wonach er also im Sommer 1338 sein Amt niedergelegt hätte.

Einige Zeit später wurde Berchtold ab dem Haus die wichtige Vogtei Rothenburg übertragen, wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1340;²² als solcher ist er bestimmt nachgewiesen für den 11. August 1342.²³ Er erscheint auch nach diesem Tage, aber offenbar vor dem Tode Herzog Friedrichs des Schönen (11. Dezember 1344) zur Aufnahme einer Kundschaft in einem Steuerstreit mit dem Kloster Kappel in Zug, dabei aber deutlich feststellend, daß er nun nicht mehr Ammann in Zug und in Rothenburg sei. Er sagt nämlich von sich selbst, daß er von den Gütern nie Steuer genommen habe, „alle die wile ich amptman was ze Zuge vnd och ze Rotenburg miner genedigen Herren von Oesterrich“.²⁴

Berchtold ab dem Haus erscheint noch im Jahre 1349 in zwei Engelberger Urkunden, einmal als Kläger, das zweite Mal als Zeuge,²⁵ in dieser Eigenschaft auch in zwei Urfehden von 1348 und 1351²⁶ vor dem Rat von Luzern, was den Schluß zuläßt, daß er seinen Lebensabend in

²⁰ So auch Kopp, Eidgen. Bünde, IV, 2, 258, Anm. 1, während Gfd. VIII (1852), 166, 1341 datiert.

²¹ Gfd. XLIV (1889), 84; Kopps handschr. Nachlaß, Muri 2 b.

²² Gfd. XLIV (1889), 84.

²³ StALz, Urkunden Hohenrain; Gfd. I. c. und LXII (1907), 233.

²⁴ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 238. Die Kundschaft war veranlaßt worden durch einen Befehl des österreichischen Hauptmanns in Schwaben und Elsaß, Burkhard von Ellerbach. Gfd. XLIV (1889), 82 ff.

²⁵ Gfd. LIII (1898), 164, 166.

²⁶ Gfd. LXII (1907), 233.

dieser Stadt zubrachte, wo seine Familie das Bürgerrecht besaß.

8. Johann Segesser (I) 1343.

Er entstammt dem bekannten Geschlecht der Segesser von Brunegg, welches aus der Gegend von Mellingen stammt und von dem ein Zweig 1536 das Ausbürgerrecht und 1553 das volle Bürgerrecht in Luzern erwarb, dort zu großem Ansehen gelangte und heute noch blüht.¹

Johann Segesser erscheint als der dritte seines Namens am 31. Mai 1329 als minderjährig² und siegelt 6. Juni 1343 als „Amptman und Richter ze Zuge“.³ Es ist wahrscheinlich, daß er der Nachfolger Berchtolds ab dem Haus ist, da zwischenhinein kein anderer nachzuweisen ist, während um diese Zeit die Quellen so reichlich zu fließen beginnen, daß man wohl das argumentum e silentio für die direkte Nachfolge in Anspruch nehmen darf. Dagegen erscheint Johann III. Segesser noch im gleichen Jahre (am 27. November 1343) als Untervogt zu Baden und vom 9. November 1344 an bis zum 24. Januar 1348 als Schultheiß von Mellingen,⁴ was die Vermutung nahelegt, daß mit dem Jahre 1343 oder spätestens 1344 seine Ammannschaft in Zug beendigt war.

Er fiel im Jahre 1351, wahrscheinlich im Treffen von Tätwil (bei Baden), das am 26. Dezember zwischen den Zürchern und einer habsburgischen Abteilung stattfand, in den Reihen der letztern, als treuer Gefolgsmann seiner Herren, der österreichischen Herzoge.⁵ Mit seiner ersten Frau Agnes stiftete er in Mellingen ein Jahrzeit; die zweite,

¹ Für die Genealogie und alles Weitere vgl. Segesser Ph. A. v., (I.) Die Segesser zu Mellingen, Aarau und Brugg (1250—1550), Bern 1884. (II.) Die Segesser in Luzern und im Deutschen Reiche, Bern 1885. — Segesser H. A., Segesser von Brunegg, im Genealog. Handbuch III (1908—16), 191—232 (mit genealogischen Tabellen).

² Genealog. Handbuch III, 197, Nr. 7.

³ Regest bei Segesser I, 12, Nr. 18.

⁴ Genealog. Handbuch III, 197, Nr. 7.

⁵ l. c. 197. Ueber das Treffen vgl. Dierauer I, 248—251.

Klara Schultheiß von Lenzburg, überlebte ihn um ein
Beträchtliches.⁶

9. Berchtold von Wile 1344.

Die von Wile sind als habsburgisches Dienstmannengeschlecht nachgewiesen, das aus Oberwil oder Niederwil (beim Bremgarten) stammt.¹ Zahlreiche Mitglieder der Familie von Wile erscheinen um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Bürger der Stadt Luzern.² Ein genealogischer Zusammenhang dieser Luzerner Wile mit denen von Bremgarten ist allerdings bis jetzt nicht direkt nachgewiesen, aber immerhin wahrscheinlich, da es sich meistens um sogen. Ausbürger handelt,³ deren Aufnahme Luzern und Zürich in dieser Zeit lebhaft betrieben, zum großen Aerger der österreichischen Herzoge, deren Dienstleute vielfach unter den Ausbürgern zu treffen waren und so ihren angestammten Herren langsam entfremdet wurden. Das Ausbürgerwesen hatte auch viele Störungen des Landfriedens zur Folge.⁴

Berchtold von Wile wird in einer Bürgerrechtsurkunde des Klosters Kappel vom 31. August 1344 angeführt:

⁶ l. c. 197; daselbst ist auf Tafel XIII, Nr. 3, sein Siegel abgebildet: In Schwarz eine Sensenklinge („segesse“) schräglinks abwärts gestützt, beseitet von zwei Sternen.

¹ Merz, Burganlagen und Wehrbauten des Kts. Aargau, II (Aarau 1906), 583—585, mit Quellenangaben. — Ders., Genealog. Handbuch III, 350.

² Vgl. die Quelleneditionen von Staatsarchivar P. X. Weber: Luzerner Steuerrodel, Gfd. LXII (1907), 185—252. — Waffenverzeichnisse, Gfd. LXVIII (1913), 185—244. — Bürgerbuch, Gfd. LXXIV (1919) und LXXV (1920), mit Register von Brandstetter, Gfd. LXXVI (1921), 284.

³ Darüber vgl. Schroeder, Deutsche Rechtsgeschichte I⁶ (1919), 696—697.

⁴ Gfd. LXII (1907), 189. — Dierauer, Zürcher Chronik, hgg. in Quellen Schw.-Gesch. XVIII, 69, Ziffer 70. Dazu Note 3, wo ein österreichischer Klagrodel erwähnt wird, der diesen Uebelstand ausdrücklich erwähnt.

„Schultheiß und der Rat von Zuge“. ⁵ Der Titel „Schultheiß“ statt „Ammann“ beruht wohl auf einer Verwechslung mit dem Stadtoberhaupt von Bremgarten, der Heimat Berchtolds; um den nachmals so bezeichneten Vorsitzenden des sog. „Großen Rrates“ dürfte es sich kaum handeln. ⁶ Vor und nachher erscheint Berchtold nicht mehr als zugerischer Ammann; die Dauer seiner Amtstätigkeit lässt sich deshalb nicht mit Bestimmtheit angeben, wenn er auch aus dem früher erwähnten Grunde ⁷ als Nachfolger von Johann III. Segesser angesprochen werden darf. Er ist später noch in zwei Urkunden nachgewiesen: vom 21. November 1350 und vom 13. Januar 1351. ⁸

Der in den Nebenteilen des habsburgischen Urbars mehrfach erwähnte Berchtold von Wile ⁹ ist nicht identisch mit dem Zuger Ammann, sondern ein Vorfahre desselben. ¹⁰

Eine Urkunde vom 21. Februar 1346 wird besiegelt von „Lütold von Egre, Ammann im innern und üssern ampt Zug“. ¹¹ Wir wagen ihn aber gleichwohl nicht als österreichischen Ammann in Zug anzusprechen, denn er ist sonst nirgends als solcher bezeugt und die zugerischen Ammänner nennen sich nicht so. Dagegen erscheint er schon am 30. November 1336 ¹² als „Lütold der Ammann von Egre“, ebenso als Zeuge am 27. Juni 1337. ¹³ Die Be-

⁵ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 241. — Meyer v. Knonau, Regesten S. 17, Nr. 206. — Zitiert Gfd. VIII (1852), 166, Anm. 4; XXIV (1869), 189. — ZNB 1886, 19, wo irrtümlich 1443 steht.

⁶ Plattner Platz., Der große Rat der Stadt Zug, Schulprogramm Zug 1864.

⁷ Oben Nr. 8, Text zu Note 4.

⁸ Merz, Burganlagen und Wehrbauten II, 583, wo sein Siegel abgebildet ist, das, ähnlich dem Zugerwappen, den Bindenschild zeigt und wie dieses mit dem österreichischen zusammenhängt.

⁹ Quellen z. Schw.-Gesch. XV, 1, 179, 183, 188, 610, 760.

¹⁰ Merz, l. c. 584.

¹¹ StAZch, Kappelerhof Nr. 36.

¹² StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 225. Ueber das Datum vgl. oben Nr. 7.

¹³ StAZug Nr. 9, auf schwer lesbarer Stelle.

zeichnung der Urkunde von 1346, die sonst in dieser Zeit nicht vorkommt, kann auf einer Unachtsamkeit des Schreibers beruhen. Daß Leuthold Ammann des Klosters Einsiedeln oder des Fraumünsters in Zürich war, welche die bedeutendsten Grundherren im Aegerital waren,¹⁴ ist sehr zweifelhaft. Fraumünster hatte keinen Ammann im Aegerital und der Einsiedler Ammann wohnte stets in Menzingen oder Neuheim, wo der Großteil der zugerischen Besitzungen Einsiedelns lag.¹⁵ Allerdings besassen auch die Habsburger Rechte in Aegeri,¹⁶ und es scheint fast, daß die Habsburger eine Zeitlang für Aegeri einen besondern Ammann bestellt hatten.

Ein Zusammenhang mit dem in Zürich ansässigen bekannten Geschlecht von Egeri¹⁷ läßt sich nicht nachweisen, ebensowenig Beziehungen mit den sagenhaften Edeln von Egeri, welche auf dem Hofe Griesgruben in Oberägeri eine feste Burg besessen haben sollen.¹⁸

10. Johann ab dem Haus 1348.

Er ist der Sohn des Ammanns Berchtold ab dem Haus und erscheint, bevor er selbst Ammann ist, mehrfach als Zeuge in Urkunden, die sein Vater ausstellt: 30. November 1336,¹ 5. Mai 1337,² 26. Juni 1337³ und 11. August 1342.⁴

Aus einer undatierten Urkunde über den schon angeführten Steuerstreit Oesterreichs mit dem Kloster Kappel⁵ wurde gefolgert, daß er in den Jahren 1340—43

¹⁴ Zumbach, Fischereirechte des Aegerisees, Zug. 1922; 9—12, 14—19. Daselbst weitere Nachweise.

¹⁵ Gfd. LXII (1907), 5—99. — Ringholz, Geschichte des Stiftes Maria Einsiedeln, I. Bd. Einsiedeln 1904, Register.

¹⁶ Habsburger Urbar, Quellen z. Schw.-Gesch. XIV, 152.

¹⁷ HBLS II, 784.

¹⁸ Heimatklänge VI (1926), 158.

¹ Oben Nr. 7, Note 19.

² 1. c. Note 16.

³ 1. c. Note 17.

⁴ 1. c. Note 23.

⁵ Von Meyer v. Knonau in den Kappeler Regesten (Nr. 184) dem Jahre 1330 zugeteilt, von Schiffmann aber im Gfd. XLIV (1889), 85, aus triftigen Gründen in die Jahre 1340—43 verwiesen.

Ammann war. Die fragliche Stelle lautet (die Urkunde ist ein an Berchtold gerichteter Brief in obenerwähnter Angelegenheit): „...vnd schaf mit dinem sun den amman / dem amman Zug....“ Die Stelle ist allerdings nicht ganz klar; aber eine Ammannschaft des Sohnes Johann läßt sich daraus nicht mit Bestimmtheit ableiten. Die rätselhafte Verdoppelung röhrt vielleicht von einer irrtümlichen Wiederholung infolge des Zeilenwechsels bei / her. Daß Johann um diese Zeit nicht Ammann war, läßt sich auch daraus schließen, daß ihn die oben angeführte Urkunde vom 11. August 1342, sowie die undatierte Kundschaft Berchtolds aus dieser Zeit (1343 oder 1344)⁶ nicht als solchen bezeichnen; auch anderwärts ist er für diese Zeit nicht nachzuweisen.

Den einzigen Nachweis, daß Johann ab dem Haus Ammann in Zug war, gibt eine Schenkungsurkunde an die Schwestern bei St. Michael ob Zug, vom 24. Mai 1348, die von ihm besiegelt wird.⁷ Wie lange er es vor- und nachher war, läßt sich an Hand der Angaben über die Vorgänger und Nachfolger einigermaßen vermuten.

Gleichzeitig war Johann ab dem Haus österreichischer Vogt von Eschenbach (Luzern). Als solcher ist er mehrfach nachgewiesen: Urkunde vom 25. April 1345,⁸ vom 20. Juli 1346,⁹ vom 30. Oktober 1346,¹⁰ vom 30. November 1352.¹¹

In der Mordnacht von Zürich (23./24. Februar 1350) befand sich unter den Anhängern des die Stadt überfallenden Grafen Johann von Habsburg (-Laufenburg-Rapperswil) auch ein Johann ab dem Haus, der nachher von den erbosten Zürchern nebst andern aufs Rad ge-

⁶ Oben Nr. 7, Note 24.

⁷ Gfd. XV (1859), 213.

⁸ Archiv Kloster Frauenthal; Regesten von Dr. A. Müller (im KAZug), Nr. 94.

⁹ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 244; Siegel hängt.

¹⁰ Dasselbst Nr. 245; Siegel hängt.

¹¹ Dasselbst Nr. 265; Siegel hängt.

flochten wurde.¹² P. A. Wickart¹³ nimmt an, daß es sich hier um den Zuger Ammann handle, da er von 1350 nicht mehr als solcher erscheine. Dieses trifft zwar zu, doch ist er andernorts später noch mehrfach beglaubigt, so daß die Identität abzulehnen ist. Vor allem ist die oben zitierte Urkunde vom 30. November 1352 zu nennen, welche jeden Zweifel ausschließt, da sie mit den vorherigen Urkunden vom Jahre 1346 zusammen vom gleichen Aussteller, eben von Johann ab dem Haus stammt.

Dieser war später auch Vogt von Maschwanden: Urkunde vom 14. Mai 1361,¹⁴ vom 28. September 1364,¹⁵ vom 1. März 1365,¹⁶ vom 2. Januar 1366,¹⁷ vom 8. Januar 1366¹⁸ und vom 2. September 1368.¹⁹ Am 10. Januar 1371 lebt er noch, ist aber nicht mehr Vogt von Maschwanden;²⁰ dies ist das letzte Zeugnis, das wir von ihm besitzen.

11. Walter vom Elsaß 1351—1352.

Wie der Name sagt, entstammt er einem dem Elsaß angehörenden Geschlecht, das wohl infolge seiner Beziehungen zu den Habsburgern nach Luzern gelangte, wo Johann, der Bruder Walters, 1341 das Bürgerrecht erworb.¹ Es sind noch zwei weitere Brüder, Hartmann und Heinrich, nachgewiesen; der Vater der vier Brüder war Heinrich.² Außer Johann muß mindestens noch ein

¹² Zürcher Chronik, Quellen z. Schw.-Gesch. XVIII, 49; damit übereinstimmend eine Thurgauer Chronik des St. Galler Mönches Haller (Geschichtsforscher X [1838]), 131.

¹³ Gfd. XV (1859), 213, Note 2; Gfd. XXIII (1868), 349, Note 5.

¹⁴ StAZch, Kappelerhof, Nr. 41.

¹⁵ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 301.

¹⁶ Daselbst Nr. 302.

¹⁷ Daselbst Nr. 307.

¹⁸ Daselbst Nr. 308.

¹⁹ Daselbst Nr. 315.

²⁰ Daselbst Nr. 325.

¹ Gfd. I (1844), 77 und LXXIV (1919), 302.

² Gfd. I (1844), 78; LXII (1907), 209, 214; LXVIII (1913), 211, 219, 230, 235. — EA I, 268.

Bruder das Luzerner Bürgerrecht besessen haben, wahrscheinlich Hartmann, dessen Gattin in Luzern Steuer zahlte.³ Von den vier Brüdern tritt nur Walter in der Geschichte hervor.

Zuerst erscheint er als Ammann von Zug als Aussteller einer Urkunde vom 25. Januar 1351.⁴ Aus nicht näher bekannten Gründen hatte Luzern in diesem Jahre Feindseligkeiten begonnen, bei welchem Anlaß sie den Ammann Walter vom Elsaß gefangen nahmen; er mußte Urfehde schwören.⁵ Die Angelegenheit fand ihre Erledigung durch einen Schiedsspruch, der auch andere Streitpunkte umfaßte.⁶ Er ist datiert vom 12. Oktober 1351 und enthält u. a. auch die Verfügung, daß die Urfehde Walters ungültig sei und die Luzerner die Urkunde wieder zurückzuerstatten haben. Wie die meisten andern Weisungen des Spruches wurde auch diese offenbar nicht ausgeführt, denn sie blieb unversehrt in Luzern. Der ganze Streit mag nicht wenig dazu beigetragen haben, daß sich die Eidgenossen im folgenden Jahre des Städtchens Zug bemächtigten und es in ihren Bund aufnahmen, als Bindglied zwischen den Waldstätten und den aufstrebenden Gemeinwesen von Zürich und Luzern.⁷

Walter vom Elsaß erscheint das letzte Mal als Ammann von Zug in einer von ihm ausgestellten Urkunde vom 4. Februar 1352.⁸ Ob der Eintritt von Zug in den Bund seiner Amtstätigkeit ein Ende machte, ist zweifelhaft (vgl.

³ Gfd. LXII (1907), 209.

⁴ StAZug Nr. 14.

⁵ Die Urkunde, vom 12. August 1351, liegt im StALz; abgedruckt Gfd. I (1844), 78.

⁶ Vgl. Mahnbrief des österr. Landvogts im Aargau und Thurgau an die Stadt Freiburg i. Br. vom 27. August 1351, abgedruckt bei Schreiber, UB der Stadt Freiburg i. Br. I (1828), 411—414, wo auch Walter vom Elsaß als Ammann von Zug erwähnt ist.

⁷ Ueber den Streit und seinen politischen Zusammenhang vgl. Dierauer I, 237—243.

⁸ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 263; nicht in den Regesten Meyers v. Knonau; das Siegel hängt.

Einleitung); tatsächlich erscheint er nachher nicht mehr als Ammann von Zug. Freilich lautet noch eine Urkunde vom 16. Februar 1356:⁹ „Wir Walther vom Elsaß, Houptmann Zuge und Johannes Segenser, Schulthesse ze Mellingen und Ammann Zuge, der hocherbornen unser gnedigen Herren der Herzoge von Oesterreich amptlüte...“ Aber Ammann war damals, wie die Urkunde selbst sagt, Johann (IV.) Segesser (unten Nr. 13). Welche Stellung der „Houptmann Zuge“ inne hatte, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich war er ein Glied der militärschen Organisation.¹⁰

Walter vom Elsaß war von 1357—1367 Schultheiß von Zofingen, in welcher Eigenschaft er oft mit wichtigen Schiedsgerichtssachen betraut wurde.¹¹ Er erscheint auch mit seinem Bruder Johann an dem großen österreichischen Lehentag Ende Januar 1361 zu Zofingen, wo er einige Lehen empfangen zu haben angibt.¹²

12. Heinrich von Greifensee 1353.

Er gehört jenem Zweig der Landenberger, des bekannten österreichischen Dienstmannengeschlechts,¹ an, der sich nach der ihm von der Gräfin Elisabeth von Habsburg-Rapperswil 1300 verpfändeten Herrschaft später „Greifensee“ nannte.²

Als Ammann von Zug ist Heinrich von Greifensee zwar einzig durch eine Urkunde vom 4. September 1353 beglaubigt.³ Es besteht aber kein Grund, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln. Dagegen könnte die Frage

⁹ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 266.

¹⁰ Bär, Zur Geschichte der Grafschaft Kiburg unter den Habsburgern. Uster-Zürich 1893. S. 44.

¹¹ Weitere Nachweise HBLS III, 27.

¹² Quellen Schw.-Gesch. XV, 1. 552, 553.

¹ Die Stammburg stand bei Bauma, Kt. Zürich; vgl. die Register z. habsb. Urbar (Quellen Schw.-Gesch. XV, 2. 121) und zu Dierauer I.

² HBLS III, 729.

³ Gemeinearchiv Menzingen.

erhoben werden, ob er österreichischer oder eidgenössischer Ammann war. Das letztere wird von Kolin⁴ und nach ihm von Bonifaz Staub⁵ behauptet. Die Angabe stützt sich offenbar auf den Bericht des Chronisten Melchior Ruß:⁶ „Do zugen die von Zürich, Luzern, Ure, Switz vnd Underwalden für Zug vnd sturmpent darann so lang byß sy die Stadt uffgaben vnd eydtgnossen wurdenn, doch also dz die eydtgnossen Inen ally Jar einen Ammann dargeben sollten“. Diese Nachricht entspricht kaum den Tatsachen. Schon im allgemeinen verdient der Chronist Ruß nur ein bedingtes Zutrauen.⁷ Was aber hier berichtet wird, beruht offenbar auf einer Verwechslung mit der etwa ein Jahrzehnt später erfolgten zweiten Einnahme Zugs durch die Eidgenossen (zirka 1364—66).⁸ Die bedeutend zuverlässigere Zürcher Chronik weiß nichts davon, wo sie von der Einnahme Zugs berichtet.⁹ Die Angabe steht auch im Widerspruch mit dem Bundesbrief vom 27. Juni 1352,¹⁰ der bekanntlich einen umfassenden Vorbehalt zu Gunsten der Rechte der österreichischen Herrschaft enthielt, der erst ein Jahrhundert später (1454) entfernt wurde, indem statt des ursprünglichen Briefes ein neuer (mit dem gleichen Datum und den Siegeln der Stände, aber ohne den Vorbehalt) errichtet wurde.¹¹ Dieser Vorbehalt erklärt sich aus dem ganzen Werdegang des Zugerbundes¹² und hatte selbstverständlich zur Folge, daß auch

⁴ Versuch... (Zuger Neujahrsblatt 1785/86).

⁵ Gfd. VIII (1852), 163 ff.

⁶ Geschichtsforscher X (1834), 144.

⁷ Vgl. v. Wyß, Geschichte der Historiographie der Schweiz. Zürich 1895. 138—140.

⁸ Vgl. die Einleitung, sowie insbesondere Müller, Zuger Kalender 1927, 21 ff.

⁹ Quellen Schw.-Gesch. XVIII, 62—63.

¹⁰ EA I, 275—278.

¹¹ Das Original ist nicht mehr vorhanden, es wurde offenbar vernichtet; die vorhandene Urkunde von 1454 befindet sich im Stadtarchiv Zug Nr. 17.

¹² Dierauer I, 253—255. — Müller, Zuger Kalender 1927, 14 ff.

der österreichische Aemterorganismus nach dem Bunde fortzubestehen hatte, d. h. die österreichischen Herzoge hielten auch fernerhin einen Ammann in Zug. Uebrigens wurde schon durch den Brandenburgerfrieden vom 1. und 14. September 1352¹³ Zug wieder österreichisch und der Bund mit den Eidgenossen dadurch in seiner Wirkung suspendiert. Der für das Jahr 1353 nachgewiesene Ammann Heinrich von Greifensee kann deshalb nur ein österreichischer Beamter gewesen sein. Es stimmt dies auch überein mit der Tatsache, daß bei Sempach, Näfels und anderwärts Mitglieder seines Geschlechts auf der Seite Oesterreichs fielen.¹⁴

13. Johann Segesser (II.) 1356.

Er entstammt ebenfalls der Familie Segesser von Brunegg und ist der vierte seines Namens in derselben.¹ Er erscheint als Schiedsrichter in einer Kappeler Urkunde vom 16. Februar 1356, wo er sich als Schultheiß von Mellingen und Ammann von Zug bezeichnet.² Die Verbindung dieser zwei Aemter hat nichts Auffallendes an sich. Später (27. März 1365 bis 20. Dezember 1373 nachgewiesen) ist er Kirchherr zu Mellingen.³

14. Johann Bocklin 1358 und 1364.

Die Bocklin (Bochlinus, Bocheli, Bockli, Bochelinus) sind ein stadtzürcherisches Rittergeschlecht und als solches in den Jahren 1225—1360 nachgewiesen; das Wappen zeigt in Silber einen schreitenden Steinbock.¹ Das Ge-

¹³ EA I, 279—284, insbesondere die Urkunde für Zug vom 14. September 1352, l. c. 284. Ueber den Frieden vgl. Dierauer I, 255—261.

¹⁴ Vgl. z. B. die Verlustlisten bei Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, Luzern 1886. — Dierauer I, 404, 477.

¹ Oben Nr. 8, Note 1. Genealog. Handbuch III, 197, Nr. 10. Da-selbst die verwandtschaftlichen Beziehungen zu Johann III Segesser.

² StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 266. Das Siegel hängt; abgebildet Genealog. Handbuch III, Tafel XIII, Nr. 4. Vgl. oben Nr. 11, Text zu Noten 9 und 10.

³ Genealog. Handbuch III, 197.

¹ HBLS II, 284.

schlecht verpflanzte sich auch nach Luzern, wo es zwischen 1285 und 1439 verschiedentlich nachgewiesen ist.²

Johann, der Sohn Werners, Mitglieds des Großen Rates von Luzern, erscheint erstmals 1325 (am 1. und 22. April), wo er als Bürger von Luzern bezeichnet wird.³ Er ist aber nicht identisch mit dem im Zürcher Urkundenbuch früher genannten Johann Bocklin von Zürich.⁴ Am 26. Oktober 1330 wurde er habsburgischer Ammann in Luzern, als welcher er noch am 4. September 1331 erscheint.⁵ In dieser Eigenschaft hat er offenbar das undatierte Verzeichnis der Erb- und Fallrechte des Gotteshauses Luzern auf seinen Dinghöfen aufgenommen.⁶ Im Jahre 1331 wurde ihm auch das Meier- und Kelleramt zu Emmen verliehen.⁷ Um diese Zeit — genauere Angaben finden sich nicht vor — wurde Johann Bocklin mit seinem Schwager Johann von Malters und zwei andern Habsburgtreuen aus Luzern verbannt.⁸ Das Lehen von Emmen wurde 1337 in ein sog. Kunkellehen zu Gunsten der Tochter umgewandelt,⁹ woraus sich vermuten läßt, daß Johann Bocklin keine männlichen Nachkommen hatte.¹⁰ Als Träger dieses Lehens erscheint er mit seiner Tochter

² Vgl. darüber auch ein von Herrn Kriminalgerichtspräsident Zelger gütigst zur Verfügung gestelltes Manuskript: Studien und Forschungen zur Geschichte von Rothenburg. — Weber P. X., Der Ammann zu Luzern bis 1479. S. A. Luzern 1930, S. 4.

³ ZUB Nr. 3958 u. 3967, X, 315 u. 321. — Gfd. LXXIV (1919) 201.

⁴ ZUB Nr. 2075 vom 4. XI. 1289 (V. 57—58). — Nr. 2148 vom 26. V. 1291 (VI. 127—129). — Nr. 3712 vom 30. IV. 1321 (X. 119).

⁵ Urk. StALz; vgl. Kopp, Urkunden I (1835), 161. Urkunde Archiv Eschenbach, zit. Kopp, Eidgen. Bünde V, 2. 233 und 456.

⁶ Abgedruckt Gfd. XI (1855), 173.

⁷ Gfd. VII (1851), 180.

⁸ Gfd. XXV (1870), 305. Den geschichtlichen Zusammenhang gibt Dierauer I, 195. Beim Bund Luzerns mit den Eidgenossen am 7. XI. 1332 (EA I, 17, 256—257) war Bocklin nicht dabei, obwohl ihn Tschudi in seinem Abdruck (Chron. Helv. I, 323) anführt. Vgl. Kopp, Eidgen. Bünde V, 2. 456., Anm. 3.

⁹ Gfd. VII (1851), 180. Quellen Schw.-Gesch. XV, 1. 586, Anm. 2.

¹⁰ Schroeder, Deutsche Rechtsgeschichte I, 447.

noch am großen habsburgischen Lehentag vom Januar 1361.¹¹ Durch diese Tochter war er ein Vorfahre Josts von Silenen, Bischofs von Sitten.¹² Die Frau Johann Bocklins war Agnes von Malters, die Schwester Johanns.¹³

Infolge eines Schiedsspruches vom 18. Juni 1336 durfte Bocklin auf die alte Fastnacht 1337 (9. März) wieder nach Luzern zurückkehren.¹⁴ Dann hören wir längere Zeit nichts mehr von ihm. Am 17. Mai 1348 erscheint er als Zeuge in einer Engelberger Urkunde,¹⁵ in gleicher Eigenschaft am 30. Juni 1357,¹⁶ wo er als Ritter bezeichnet wird, aber noch nicht als Ammann von Zug.

Johann Bocklin scheint zweimal österreichischer Ammann in Zug gewesen zu sein. Das erste Mal ums Jahr 1358; er besiegt eine Urkunde vom 11. Mai 1358¹⁷ und nennt sich hier „Ammann ze Zuge“. Wie lange diese Ammannschaft dauerte, ist ungewiß; für das Jahr 1363 ist Hartmann von Heidegg nachgewiesen (unten Nr. 15). In einer Urkunde vom 14. September 1362¹⁸ wird er nicht als Ammann bezeichnet, was allerdings keinen bestimmten Schluß zuläßt.

Auch die Dauer der zweiten Amtstätigkeit läßt sich nicht feststellen; sie ist durch zwei Urkunden belegt, die eine vom 16. Mai 1364,¹⁹ die andere vom 28. September desselben Jahres.²⁰ Dies ist das letzte Zeugnis eines österreichischen Ammanns in Zug (vgl. Einleitung).

¹¹ Quellen Schw.-Gesch. XV, 1. 586.

¹² Gfd. XV (1859), 180.

¹³ Gfd. XIV (1858), 69; XXV (1870), 308.

¹⁴ EA I, 258—259; die Anlaßbriefe dazu, erwähnt EA I, 19, sind abgedruckt bei Kopp, Urkunden I, 172—175. Ueber den Zusammenhang vgl. Dierauer I, 202.

¹⁵ Gfd. LIII (1898), 158.

¹⁶ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 278 a.

¹⁷ Stadtarchiv Sursee; Regest im Gfd. III (1846), 83.

¹⁸ Auszüglich in einem habsburgischen Pfandrodel vom Jahre 1380 enthalten. Quellen Schw.-Gesch. XV, 1. 667.

¹⁹ StAZug Nr. 21, angeführt Gfd. XV (1859), 214; entgegen der Anmerkung 1 daselbst ist die von Blumer I, 229 und 592 zitierte Urkunde identisch mit der vorgenannten.

²⁰ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 301; das Siegel hängt.

Nach seiner Amtstätigkeit in Zug erscheint Bocklin noch zu verschiedenen Malen in Urkunden: Am 15. Juni 1366 besiegt er die Urfehde eines Rudi von Kloten;²¹ am 15. Juli 1368 vergibt er Güter zu Deinikon, Walterschwand (sic) und Baarburg an das Kloster Kappel für ein Jahrzeit;²² am 2. September 1368 urkundet er als Oheim und Vogt der Töchter Hartmanns von Cham;²³ am 9. Januar 1369 besiegt er wieder eine Urfehde, ebenso am 13. Juni 1379;²⁴ am 22. Juni 1371 erscheint er als Pfleger von Meienberg.²⁵ Am 19. Juli 1382 muß er noch gelebt haben;²⁶ dagegen war er am 1. März 1390 nicht mehr Vogt der Töchter Hartmanns von Cham (oben Note 23), was vermuten läßt, daß er zu dieser Zeit nicht mehr am Leben war.²⁷

15. Hartmann von Heidegg 1363.

Die Heidegg sind ein habsburgisches Dienstmannengeschlecht, dessen Stammburg am Baldeggersee heute noch steht. Es war in verschiedenen Städten verburgrechtet, u. a. auch in Luzern.¹ Was von ihm bekannt ist, stellt Merz² zusammen; daß Hartmann österreichischer Ammann in Zug war, ergibt sich aus einer von ihm besiegelten Urkunde vom 17. Oktober 1363.³ Er starb zwischen 1372 und 1376.⁴

²¹ StALz, Urfehden. Das Siegel hängt wohlerhalten; abgebildet Gfd. LXII (1907), Siegeltafel, Nr. 2, Text S. 204.

²² StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 314.

²³ Daselbst Nr. 315.

²⁴ StALz, Urfehden.

²⁵ Gfd. X (1854), 81, Anm. 4.

²⁶ Archiv Schw.-Gesch. XVII (1871), Beilagen, S. 64.

²⁷ Zelger, Msc. (oben Note 2) hegt einige Zweifel in die Identität dieses Johann Bocklin mit dem Zuger Ammann; sie ist indessen zum mindesten nicht unwahrscheinlich, nachdem sein erstes urkundliches Auftreten ins Jahr 1325 fällt (Note 3 oben).

¹ Genealog. Handbuch III, 309—344. — HBLS IV, 114. — Gfd. LXII (1907), 188. — Register zum ältesten Luzerner Bürgerbuch, Gfd. LXXVI (1921), 241.

² Genealog. Handbuch III, 320—321.

³ Argovia VIII (1872), 262, Nr. 130.

⁴ Genealog. Handbuch III, 321.